

## **Beitragsordnung**

### **§1 Grundsatz**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr, die sonstigen Gebühren und Umlagen. Der Vorstand passt Porto und Bankkosten den tatsächlichen Kosten an.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§3 Beiträge**

| Beitragsklasse | Mitgliedsform          | Jahresbeitrag           |
|----------------|------------------------|-------------------------|
| 1              | Erwachsene             | 12,00 EUR               |
| 2              | Eltern                 | 9,00 EUR je Erwachsener |
| 3              | Angestellte der 10. GS | 9,00 EUR                |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Beitragsklasse 2 gilt ausschließlich für Familien, in denen beide Eltern Mitglied im Schulförderverein der 10. Grundschule in Dresden e.V. sind und deren Kind(er) die 10. Grundschule besuchen oder besucht haben.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 1.
- (4) Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder in bar im Sekretariat der 10. Grundschule.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 0,50 EUR pro Mahnung zuzüglich des Portos und der angefallenen Bankkosten erhoben.
- (6) Einzahlungen werden immer mit der ältesten Forderung (inklusive Mahnkosten und Gebühren) verrechnet.

### **§4 Vereinskonto**

- (1) Überweisungen sind ausschließlich auf das Vereinskonto zu leisten. Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Kontoinhaber: Schulförderverein der 10. Grundschule in Dresden e.V.  
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE54 8505 0300 3200 0508 60  
BIC: OSDDDE81xxx

### **§5 Vereinsaustritt / Ausschluss / Streichung aus der Mitgliederliste**

- (1) Ein freiwilliger Vereinsaustritt ist zum 30.06. und zum 31.12., unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum 1. des Folgemonats zulässig.
- (2) Beim Ausschluss aus dem Verein sind Beiträge bis einschließlich des Ausschlussmonats fällig.
- (3) Bei der Streichung aus der Mitgliederliste werden Beiträge bis einschließlich des Streichungsmonats fällig.
- (4) Zuviel gezahlte Beiträge werden auf Wunsch verrechnet oder gegen eine Gebühr von 0,50 EUR zurückerstattet.